



HESSISCHER LANDTAG

04. 07. 2019

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage

**Ulrike Alex (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD),
Wolfgang Decker (SPD), Heinz Lotz (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD),
Sabine Waschke (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion vom 26.03.2019**

Die Lage der älteren Generation in Hessen

Drucksache 20/407

Die Große Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Chef der Hessischen Staatskanzlei sowie mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

I. Allgemeines

- Frage 1. Wie viele Menschen (absolut und prozentual zur Gesamtbevölkerung)
- a) über 60 Jahren,
 - b) über 65 Jahren und
 - c) über 80 Jahren leben in Hessen?
- Frage 2. Wie viele davon sind jeweils weiblich?
- Frage 3. Wie haben sich die Zahlen jeweils seit 2014 entwickelt?
- Frage 4. Wie ist die Prognose für die Entwicklung der Zahlen bis 2030?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet.

Bevölkerung in Hessen nach Geschlecht und Altersgruppen:

Jahr	Altersgruppen	Bevölkerung am 31.12. des Jahres			
		Anzahl insgesamt	%	Anzahl weiblich	%
2014	60 und älter	1.609.903	26,4	886.050	14,5
	65 und älter	1.238.796	20,3	694.697	11,4
	80 und älter	329.090	5,4	210.808	3,5
2015	60 und älter	1.626.749	26,3	893.542	14,5
	65 und älter	1.254.410	20,3	701.743	11,4
	80 und älter	340.140	5,5	215.506	3,5
2016	60 und älter	1.647.158	26,5	902.956	14,5
	65 und älter	1.268.698	20,4	708.661	11,4
	80 und älter	354.540	5,7	222.197	3,6
2017	60 und älter	1.668.629	26,7	912.797	14,6
	65 und älter	1.282.098	20,5	715.295	11,5
	80 und älter	368.029	5,9	228.501	3,7
2020	60 und älter	1.771.960		962.291	
	65 und älter	1.347.777		747.905	
	80 und älter	445.753		267.735	
2025	60 und älter	1.955.088		1.050.042	
	65 und älter	1.464.877		804.312	
	80 und älter	472.109		278.204	
2030	60 und älter	2.101.552		1.121.376	
	65 und älter	1.628.053		883.810	
	80 und älter	504.709		294.061	

Die Zahlen der Jahre 2014 bis 2017 stammen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes. Prozentangaben sind Anteile an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Jahres.

Die Zahlen für die Jahre 2020, 2025 und 2030 stammen aus der Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen des Hessischen Statistischen Landesamtes. Das Basisjahr ist hier der 31.12.2014.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

Frage 5. Wie viele Personen über 65 Jahren leben im ländlichen Raum (absolut und prozentual zur Gesamtbevölkerung)?

Es existiert keine einheitliche Definition des Begriffs „Ländlicher Raum“. Für die Beantwortung dieser Frage wurde die Definition des „Ländlichen Raums“ aus der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ (Teil I Punkt 3.1) vom 22. März 2018 des HMUKLV zugrunde gelegt:

3.1 Ländlicher Raum im Sinne des EPLR 2014 – 2020 sind die **Landkreise Bergstraße** (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Groß-Rohrheim, Lampertheim, Lorsch und Viernheim), **Darmstadt-Dieburg** (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt und Weiterstadt), **Fulda** (mit Ausnahme der Kernstadt Fulda sowie der Stadtteile Kohlhaus, Gläserzell, Edelzell, Haimbach und Niesig), **Gießen** (mit Ausnahme der Kernstadt Gießen sowie der Stadtteile Kleinlinden und Wieseck), **Hersfeld-Rotenburg**, **Hochtaunuskreis** (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Bad Homburg, Friedrichsdorf, Königstein, Kronberg, Oberursel und Steinbach), **Kassel**, **Lahn-Dill-Kreis** (mit Ausnahme der Kernstadt Wetzlar sowie der Stadtteile Dutenhofen und Garbenheim), **Limburg-Weilburg**, **Main-Kinzig-Kreis** (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Bruchköbel, Erlensee, Groß-Krotzenburg, Hanau, Maintal, Niederdorfelden, Rodenbach und Schöneck), **Marburg-Biedenkopf** (mit Ausnahme der Kernstadt Marburg sowie der Stadtteile Cappel, Gisselberg, Marbach und Wehrda), **Odenwaldkreis**, **Rheingau-Taunus-Kreis**, **Schwalm-Eder-Kreis**, **Vogelsbergkreis**, **Waldeck-Frankenberg**, **Werra-Meißner-Kreis** und **Wetteraukreis** (mit Ausnahme der Gemeinden/Städte Bad Vilbel, Karben, Rosbach und Wöllstadt).

Die Richtlinie ist zu finden unter:

https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/richtlinie_des_landes_hessen_zur_foerderung_der_laendlichen_entwicklung.pdf

Dem Hessischen Statistischen Landesamt liegen allerdings keine Daten auf Ebene von Stadtteilen vor. Deshalb wurden die Städte Fulda, Gießen, Wetzlar und Marburg in Gänze nicht mit in den „Ländlichen Raum“ einbezogen.

Bevölkerung in Hessen nach der oben beschriebenen Abgrenzung

Jahr	Altersgruppe	Bevölkerung am 31.12.2017 im ländlichen Raum	
		Anzahl	%
2017	65 und älter	655.162	10,5

Prozentangaben sind Anteile an der Gesamtbevölkerung in Hessen.

Betrachtet man als Bezugsgröße die Gesamtbevölkerung im ländlichen Raum nach der oben beschriebenen Definition (2.926.034 Personen), sind 22 % der Personen 65 Jahre und älter.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

II. Ökonomische Situation

Frage 1. Wie hoch ist das Einkommen hessischer Menschen
 a) über 60 Jahren,
 b) über 65 Jahren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Frage 2. Wie stellt sich das Verhältnis bei Frauen dar?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet.

Eine Angabe zum (durchschnittlichen) Einkommen der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht liegt als solche nicht vor.

Eine Abschätzung der Größenordnung erlauben aber die nachfolgenden Zahlen zum persönlichen monatlichen Nettoeinkommen nach Größenklassen aus dem Mikrozensus.

Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz nach persönlichen monatlichen Nettoeinkommen, Geschlecht und Alter in Hessen 2017.

Altersgruppe	Anzahl Personen (in 1.000)	Monatliches Nettoeinkommen von ... € bis unter € (Anzahl in 1.000)				
		unter 500	500 – 900	900-1.500	1.500 oder mehr	Sonstige
60 und älter	1.606,3 (100 %)	146,6 (9 %)	240,9 (15 %)	488,6 (30 %)	671,0 (42 %)	59,2 (4 %)
davon weiblich	867,9 (100 %)	134,0 (15 %)	179,2 (21 %)	279,9 (32 %)	226,0 (26 %)	48,8 (6 %)
65 und älter	1.220,2 (100 %)	122,3 (10 %)	190,5 (16 %)	400,4 (32 %)	481,0 (40 %)	26,0 (2 %)
davon weiblich	670,9 (100 %)	113,6 (17 %)	146,5 (22 %)	224,6 (33 %)	165,6 (25 %)	20,7 (3 %)
Insgesamt	6.153,1 (100 %)	580,2 (9 %)	715,4 (12 %)	1.203,2 (20 %)	2.401,6 (39 %)	1.252,6 (20 %)
davon weiblich	3.104,9 (100 %)	408,1 (13 %)	462,8 (15 %)	716,2 (23 %)	837,2 (27 %)	680,6 (22 %)

Die Verteilung der monatlichen Nettoeinkommen nach Größenklassen insgesamt in der Bevölkerung zeigt, dass der größte Anteil (39 %) ein Nettoeinkommen von 1500 € oder mehr pro Monat zur Verfügung hat. Dies setzt sich auch in den Altersgruppen ab 60 und älter sowie ab 65 und älter fort.

Bei Frauen stellt sich das Verhältnis im Vergleich zur Gesamtbevölkerung etwas anders dar. Der größte Anteil in den Altersgruppen 60 und älter sowie 65 und älter findet sich hier jeweils in der Größenklasse von 900 bis 1.500 € Nettoeinkommen im Monat.

Unter „Sonstige“ sind Personen zusammengefasst, die in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft sind, kein Einkommen haben oder keine Angabe gemacht haben.

Zu beachten ist, dass die Mikrozensus-Ergebnisse nicht direkt mit den Ergebnissen der Bevölkerungsforschung vergleichbar sind. Daher ergeben sich in der Spalte „Anzahl Personen“ auch Abweichungen zu den Zahlen bei Frage I.1. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine repräsentative Stichprobenerhebung von 1 % aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Ergebnisse werden auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Generell weisen Stichprobenerhebungen einen vom Auswahlsatz und von der Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit abhängigen Zufallsfehler auf. Der Mikrozensus stellt außerdem die Bevölkerung im Jahresdurchschnitt dar, während die Fortschreibungsergebnisse zum jeweiligen Stichtag angegeben werden.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

Frage 3. Wie viele Menschen im Alter ab
a) 60 Jahren,
b) 65 Jahren
erhalten eine Rente oder Pension (bitte getrennt nach Geschlecht und prozentual zur Gesamtgruppe)?

Diese Frage lässt sich ebenfalls mit Daten aus dem Mikrozensus beantworten:

Bevölkerung in Privathaushalten – Deutsche und Ausländer nach Altersgruppen und Rentenbezug

Altersgruppe und Geschlecht	Insgesamt	Renten- /Pensionsbezieher/-innen	
	Anzahl Personen (in 1.000)	Anzahl in 1.000	Anteil in %
60 und älter insgesamt	1.606,3	1.301,4	81,0 %
60 und älter männlich	738,4	591,8	80,1 %
60 und älter weiblich	867,9	709,4	81,7 %
65 und älter insgesamt	1.220,2	1.176,2	96,4 %
65 und älter männlich	549,3	533,2	97,1 %
65 und älter weiblich	670,9	642,9	95,8 %

Prozentangaben sind der Anteil an der Gesamtbevölkerung in der gleichen Alters- und Geschlechtsgruppe.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

Frage 4. Wie viele Menschen erhalten Grundsicherung im Alter (bitte getrennt nach Geschlecht und prozentual zur Gesamtgruppe aufführen)?

Der Hessischen Landesregierung liegt hierzu eine Übersicht des Statistischen Bundesamtes zur Grundsicherung im Dezember 2017 vor.

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Dez. 2017	insgesamt	davon					
		18 Jahre bis Altersgrenze 65			Altersgrenze 65 und älter		
		davon			davon		
		zus.	männlich	weiblich	zus.	männlich	weiblich
Hessen	90.876 (100 %)	41.934 (46 %)	23.114 (25 %)	18.820 (21 %)	48.942 (54 %)	20.501 (23 %)	28.441 (31 %)

Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Hessen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Frage 5. Wie viele Menschen im Alter von 65 Jahren und darüber in Hessen sind erwerbstätig (bitte getrennt nach Geschlecht und prozentual zur Gesamtgruppe aufführen)?

Frage 6. Wie viele davon sind jeweils in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine entsprechende Auswertung aus dem Mikrozensus.

Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz nach Erwerbsbeteiligung, Geschlecht und Alter in Hessen 2017

Alter in Jahren	Bevölkerung insgesamt	Erwerbstätige				
		Insgesamt	Erwerbstätigenquote	davon: Vollzeit	davon: Teilzeit	darunter mit geringfügiger Beschäftigung
		Anzahl in 1.000	Anteil in %	Anzahl in 1.000		
65 und älter	1.220,2	93,5	7,7	26,6	66,9	39,0
65 und älter männlich	549,3	57,2	10,4	20,2	37,1	19,3
65 und älter weiblich	670,9	36,3	5,4	(6,5)	29,8	19,7

Die Prozentangaben stellen den Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung in der gleichen Alters- und Geschlechtsgruppe dar.

Statistisch unsichere Werte sind in Klammern gesetzt, da die Aussagekraft dieser Zahlen stark eingeschränkt ist.

Hinsichtlich der Erwerbstätigen mit geringfügiger Beschäftigung ist zu beachten, dass aus methodischen Gründen hier nur eine Auswertung für Erwerbstätige mit nur einer Tätigkeit möglich ist. Wenn also z.B. ein Erwerbstätiger zusätzlich zu einer Vollzeit-Beschäftigung noch geringfügig beschäftigt ist, wird diese geringfügige Beschäftigung nicht erfasst.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

Frage 7. Welche Gründe kann die Landesregierung für die Erwerbstätigkeit von Menschen von 65 Jahren und darüber feststellen?

Hierüber liegen der Hessischen Landesregierung keine konkreten Erkenntnisse aus Hessen vor.

In einer bundesweiten Studie des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung zum Thema „(Un-)Ruhestände in Deutschland“ (März 2017) wurden auch die Gründe für eine Erwerbstätigkeit im Ruhestand erfragt. Fast alle Befragten (97 %) nannten „Spaß an der Arbeit“ als einen Grund, sehr häufig wurde auch „Kontakt zu anderen Menschen“ (94 %) und „fit bleiben“ (90 %) angeführt. 74 % geben „weiterhin Geld verdienen“ als Begründung für ihre Erwerbstätigkeit im Ruhestand an.

Die Hessische Landesregierung geht davon aus, dass sich diese Ergebnisse auch auf Hessen übertragen lassen.

Die Studie ist zu beziehen unter:

https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Studien/Un_Ruhestaende-in-Deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Frage 8. Wie viele Menschen ab 65 Jahren in Hessen verfügen über 60 % oder weniger des Durchschnittseinkommens der hessischen Bevölkerung (bitte getrennt nach Geschlecht und prozentual zur Gesamtgruppe aufführen)?

Eine Angabe zum Durchschnittseinkommen liegt als solche nicht vor. In der nachstehenden Tabelle findet sich eine alternative Auswertung aus dem Mikrozensus. Diese enthält die Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Armutsgefährdete Personen nach soziodemografischen Merkmalen in Hessen 2017

Merkmal	Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung Anzahl in 1.000	Auf Basis des hessischen Medians	
		Armutsgefährdungsquote in %	Armutsgefährdete Personen in 1.000
65 und älter	1.220	15,9	194
65 und älter männlich	549	13,4	74
65 und älter weiblich	671	18,0	121

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

Frage 9. Wie viele Menschen von 50 Jahren und darüber sind beim Land Hessen beschäftigt?

Frage 10. Welchem Anteil entspricht das gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen stammen aus der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes.

Am 30.06.2017 waren insgesamt 167.705 Menschen beim Land Hessen beschäftigt, davon waren 61.010 im Alter von 50 Jahren oder älter. Damit sind 36,4 % der Beschäftigten beim Land Hessen 50 Jahre alt oder älter.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

III. Wohnen

Frage 1. Wie viele Menschen ab 65 Jahren leben in Einpersonenhaushalten (bitte getrennt nach Geschlecht und prozentual zur Gesamtgruppe aufführen)?

Zur Beantwortung dieser Frage werden wieder die Ergebnisse des Mikrozensus verwendet.

Haushaltsmitglieder am Hauptwohnsitz nach Alter, Geschlecht und Haushaltsgröße 2017

Alter in Jahren Geschlecht	insgesamt	Einpersonenhaushalte
	Anzahl in 1.000	
65 und älter		
männlich	549,8	107,0 (19 %)
weiblich	670,7	293,3 (44 %)
insgesamt	1 220,6	400,3 (33 %)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

Frage 2. Wie viele leben in Senioren- oder Pflegeheimen?

Für die Beantwortung dieser Frage stehen folgende Daten aus der Pflegestatistik zur Verfügung. Nach den aktuellsten Ergebnissen der Pflegestatistik wurden zum Stichtag 15. Dezember 2017 in stationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 57.112 Pflegebedürftige im Alter von 65 und mehr Jahren betreut (52.134 in vollstationärer Pflege; 4.978 in teilstationärer Pflege).

Hierbei ist zu beachten, dass die Pflegestatistik die Pflegebedürftigen in hessischen Einrichtungen abbildet, und die Daten somit nicht direkt auf die Bevölkerungszahlen bezogen werden können.

Frage 3. Wie viele Menschen über 65 Jahren leben prozentual zur Gesamtgruppe
a) in Eigentum,
b) zur Miete?

Eigentumsverhältnisse privater Wohnungen werden regelmäßig im Rahmen von Zusatzerhebungen zum Mikrozensus erhoben. Die letzte Zusatzerhebung Wohnen fand im Berichtsjahr 2014 statt.

2014 gab es in Hessen 812.000 Haushalte, in denen der Haupteinkommensbezieher oder die Haupteinkommensbezieherin 65 Jahre und älter war. Davon waren ca. 60 % Eigentümer oder Eigentümerin und ca. 40 % Mieter oder Mieterin.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

Frage 4. Wie viele Menschen ab 65 Jahren leben im sogenannten „Betreuten Wohnen“?

Frage 5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele dieser Wohnungen die Mindeststandards der DIN 077800 erfüllen?
Sollte dies der Fall sein, welche?

Dazu liegen der Hessischen Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

IV. Mobilität

Frage 1. Wie viele Menschen in Hessen besitzen einen Pkw?

Frage 2. Wie viele davon sind 65 Jahre und darüber, wie viele sind über 80 Jahre alt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet.

Diese Daten liegen der Landesregierung in der geforderten Form (bezogen auf einzelne Personen) nicht vor.

Aus den Daten des Kraftfahrzeug-Bundesamtes ist bekannt, dass es am 1. Januar 2018 in Hessen einen Bestand von 4.375.747 Kraftfahrzeugen mit amtlichem Kennzeichen gab.

Hinweise zum Ausstattungsgrad älterer Menschen mit einem Personenkraftwagen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) von 2018. Bei dieser geben alle fünf Jahre rund 60.000 Haushalte freiwillig Auskunft über ihre Einkommenssituation und ihre Konsumausgaben, über ihre Ausstattung mit Gebrauchsgütern sowie über ihre Wohnverhältnisse. Hier wird auch der Ausstattungsgrad der privaten Haushalte mit Fahrzeugen nach dem Alter der Haupteinkommensperson erfasst. Der Ausstattungsgrad ist der Anteil der Haushalte, die mit mindestens einem Exemplar des jeweiligen Gebrauchsgegenstandes ausgestattet sind.

Private Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern am 1. Januar 2018 nach Alter der Haupteinkommensperson

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt (in 1.000)	davon nach dem Alter der Haupteinkommenspersonen von ... bis ... Jahre		
		65-69	70-79	80 und mehr
Personenkraftwagen	3.000	276	357	127
Anteil der Haushalte in % mit einem Pkw	80 %	77,8 %	82 %	68,2 %

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019.

Frage 3. Wie viele Menschen ab 65 Jahren leben in Kommunen mit folgender ÖPVN-Situation: mindestens stündlich getaktet und mit Abdeckung der Abendstunden, des Wochenendes und der Schulferien?

Frage 4. Wie viele der Menschen ab 65 leben in Kommunen ohne jeglichen ÖPNV-Anschluss?

Zu den Fragen 3 und 4 liegen der Hessischen Landesregierung keine Daten vor.

Frage 5. Welche fußläufige Entfernung zu einer Haltestelle des ÖPNV hält die Landesregierung für einen gesunden Menschen im Alter ab 65 Jahren für zumutbar?

Diese Frage kann die Hessische Landesregierung nicht beantworten, da sie nicht pauschal, sondern nur individuell zu beantworten ist.

Frage 6. In wie vielen hessischen Kommunen gibt es derzeit Bürgerbusse?

Laut einer aktuellen Bestandsaufnahme (Ende 2018) des Fachzentrums Mobilität im ländlichen Raum und der Landesstiftung Miteinander-in-Hessen gibt es derzeit in 73 hessischen Kommunen Bürgerbusse, davon bereits 20 mit einem vom Land Hessen im Rahmen der Initiative „Land hat Zukunft - Heimat Hessen“ geförderten Fahrzeug. Da der Begriff Bürgerbus nicht einheitlich definiert ist und die meisten Bürgerbusse in Hessen genehmigungsfrei verkehren und daher nirgendwo registriert werden müssen (siehe Antwort auf Frage 7), besteht an dieser Stelle eine gewisse Unschärfe. Beispielsweise kann der Übergang vom organisierten Fahrdienst mit dem privaten Pkw in Form der Nachbarschaftshilfe zum Bürgerbus fließend sein.

Frage 7. Welche Modelle werden jeweils umgesetzt?

Die Mehrzahl der Bürgerbusse in Hessen ist kommunal organisiert. Ein weiterer bedeutender Teil wird von Vereinen getragen. Bis auf wenige Ausnahmen verkehren Bürgerbusse in Hessen genehmigungsfrei, d.h. es werden keine Fahrgelder erhoben, maximal 8 Fahrgäste gleichzeitig befördert und der Betrieb wird ehrenamtlich getragen. Dazu gehören auch die im Rahmen der Initiative „Land hat Zukunft - Heimat Hessen“ geförderten Initiativen. Bürgerbusse in Hessen sollen den ÖPNV nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Betrieben werden die Busse in der Regel entweder als Rufbus oder mit festem Fahrplan an bestimmten Wochentagen.

Frage 8. Wie viele Menschen bringen sich dort ehrenamtlich ein?

Erfahrungsgemäß wirken im Durchschnitt knapp 20 Personen an einem Bürgerbusprojekt mit. Diese Zahl kann von Fall zu Fall variieren.

Frage 9. Wie viele der Ehrenamtlichen sind älter als 60 Jahre?

Erfahrungsgemäß sind ca. $\frac{3}{4}$ der Ehrenamtlichen älter als 60 Jahre.

Frage 10. Wie unterstützt die Landesregierung die Nachhaltigkeit des Angebots?

Das Förderprogramm für Bürgerbusse des Landes Hessen im Rahmen der Initiative „Land hat Zukunft - Heimat Hessen“, das mit der Landesstiftung Miteinander in Hessen als Projektpartner und dem Fachzentrum für Mobilität im ländlichen Raum als Beratungsorganisation für verkehrliche Fragen umgesetzt wird, ist von Beginn an auf das Ziel eines nachhaltigen Betriebs der Bürgerbusse angelegt. Die Initiativen erhalten als Startkapital ein Fahrzeug, das das Land zu günstigen Konditionen beschafft. Dadurch wird es den Initiativen ermöglicht, in den ersten Jahren vorhandene Mittel für den Betrieb einzusetzen und für eine Ersatzbeschaffung zurückzulegen. Ein obligatorischer Finanzplan wird mit Unterstützung der Landesstiftung erstellt.

Die Landesregierung beabsichtigt, das Förderprogramm in den kommenden Jahren fortzusetzen. Dabei wird der Fokus auf die nachhaltige Etablierung der Vorhaben gesetzt. Bereits in diesem Jahr werden die Initiativen zum regelmäßigen Austausch eingeladen. Darüber hinaus werden die Initiativen mit der Kampagne „Bürgerbus-Fahrer*innen gesucht“ im Rahmen des Förderprogramms bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern unterstützt. Dabei sollen auch explizit jüngere Menschen angesprochen werden.

V. Gesundheit und Lebensqualität

Frage 1. Wie viele Menschen in Hessen ab 65 Jahren leben in Gemeinden ohne allgemeinmedizinische Praxis (bitte absolut und prozentual zur Gesamtgruppe angeben)?

Zu dieser Frage liegen der Hessischen Landesregierung keine Daten in der geforderten Form vor.

Hinweise zur hausärztlichen Versorgungslage liefert jedoch der Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV) für die ambulante vertragsärztliche Versorgung mit Stand vom 01.03.2017. Dieser ist drei Jahre gültig. Ein Ziel der Bedarfsplanung ist die Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für alle Patienten durch die Optimierung der Erreichbarkeit von Arztpraxen.

Unter der Berücksichtigung von geografischen Gegebenheiten hat die KV für Hessen 71 hausärztliche Planungsbereiche ermittelt und für diese anhand verschiedener Faktoren einen Versorgungsgrad errechnet. Der Bedarfsplan findet sich unter:
<https://www.kvhessen.de/praxismanagement/bedarfsplanung/>

Auf Basis dieser Berechnungen kommt die KV zum Schluss, dass aktuell in keinem der Planungsbereiche eine Unterversorgung besteht. Allerdings wird für sechs Planungsbereiche eine drohende Unterversorgung festgestellt, dies sind: Allendorf (Eder)/Battenberg, Biedenkopf, Idstein, Dieburg/Groß-Umstadt, Borken (Hessen) und Erbach.

Frage 2. Wie viele Menschen in Hessen ab 65 Jahren leben in Gemeinden ohne fachärztliche Praxis (bitte absolut und prozentual zur Gesamtgruppe angeben)?

Auch zu dieser Frage liegen keine Daten in der geforderten Form vor, es kann aber ebenfalls auf die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KV) zurückgegriffen werden. Diese untersucht auch den Versorgungsgrad für die allgemeine, fachärztliche Versorgung. Hierzu zählen: Augenärzte, Chirurgen, Frauenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kinderärzte, Nervenärzte, Orthopäden, Psychotherapeuten und Urologen.

Die Planungsbereiche sind hier allerdings größer gefasst und entsprechen den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Auf Basis der Berechnungen der KV besteht aktuell in keinem Planungsbereich eine Unterversorgung für die allgemeine, fachärztliche Versorgung noch droht diese. Einzige Ausnahme bildet die Versorgung mit Augenärzten im Odenwaldkreis.

Frage 3. Wie viele Menschen in Hessen ab 65 Jahren leben in Gemeinden ohne Apotheke (bitte absolut und prozentual zur Gesamtgruppe angeben)?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde das statistische Unternehmensregister ausgewertet. Das statistische Unternehmensregister (URS) ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Unternehmen und Betrieben aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit Umsatz und/oder Beschäftigten. Damit eine Einheit (Unternehmen bzw. Betrieb) des URS in die Auswertung mit einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanzschwellen überschreiten.

In Verbindung mit der Bevölkerungsfortschreibung konnten die folgenden Zahlen annäherungsweise bestimmt werden:

Ermittelt wurden 38 hessische Gemeinden, in denen die Auswertung aus dem URS nach Betrieben mit der wirtschaftlichen Zuordnung „Apotheken“ genau null ergab. In 11 Gemeinden konnten nach einer Internetrecherche weitere Apotheken gefunden werden. Hierbei handelt es sich größtenteils um Filialbetriebe, die am Unternehmenssitz geführt werden.

Gemäß den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung wohnten am 31.12.2017 in den verbliebenen 27 Gemeinden 72.420 Personen, das entspricht 1,2 % der hessischen Gesamtbevölkerung. Davon waren 16.126 Personen im Alter von 65 Jahren oder älter, das entspricht 1,3 % der hessischen Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe.

Eine ausführliche Tabellierung der Gemeinden und den dazugehörigen Bevölkerungsdaten ist in der Anlage 1 ersichtlich.

Frage 4. Wie viele Menschen in Hessen ab 65 Jahren leben in Gemeinden ohne Einkaufsmöglichkeiten von Waren des täglichen Bedarfs (bitte absolut und prozentual zur Gesamtgruppe angeben)?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde ebenfalls das Unternehmensregister ausgewertet, diesmal für den Bereich „Einzelhandel“. Diese Kategorie wurde gewählt, weil der Bereich „Waren des täglichen Bedarfs“ in der amtlichen Statistik nicht eindeutig definiert ist. Der Bereich „Einzelhandel“ deckt am ehesten alle täglich genutzten Einkaufsmöglichkeiten ab. Die Auswertung ergab, dass in jeder Gemeinde mindestens ein Betrieb in dieser Branche erfasst ist.

Frage 5. Wie viele Menschen ab 65 Jahren in Hessen sind regelmäßig ehrenamtlich tätig (bitte absolut und prozentual zur Gesamtgruppe angeben)?

Diese Zahlen sind aus dem Deutschen Freiwilligensurvey, Länderbericht Hessen, entnommen, welcher 2014 das letzte Mal erhoben wurde. Dieser weist allerdings keine absoluten, sondern nur Prozentzahlen aus.

Demnach sind insgesamt 44,4 % der Hessinnen und Hessen engagiert. Personen ab 65 Jahren engagieren sich mit einem Anteil von 37,9 Prozent in Hessen, die Altersgruppe liegt damit um 3,8 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt (34,0 Prozent).

Der Deutsche Freiwilligensurvey ist zu beziehen unter:

https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/fws/FWS_Laenderbericht_ges_2016.09.13.pdf

Frage 6. Können Aussagen über die Verteilung des Bildungsgrades innerhalb dieser Gruppe gemacht werden? Sollte dies der Fall sein, welche?

Der Landesregierung liegen keine Daten über die Verteilung des Bildungsgrades innerhalb der Gruppe der engagierten Personen ab 65 Jahren vor.

Auf Basis des Freiwilligensurveys können lediglich Aussagen über die Verteilung des Bildungsgrades in der Gruppe der engagierten Personen generell getroffen werden. Hier lässt sich feststellen, dass die Engagementbeteiligung mit höherer Bildung steigt. Während zwischen den Anteilen freiwillig Engagierter bei Personen mit niedriger und mittlerer Bildung in Hessen 9,7 Prozentpunkte liegen, sind es zwischen den Menschen mit niedriger und hoher Bildung 17,3 Prozentpunkte.

Frage 7. Wie viele Menschen in Hessen ab 65 Jahren haben innerhalb ihres Wohnortes regelmäßig Zugang zu nicht kommerziellen Kultur-, Bildungs- und Unterhaltungsangeboten (bitte absolut und prozentual zu Gesamtgruppe angeben)?

Zu dieser Frage liegen der Hessischen Landesregierung keine Daten vor.

Frage 8. Wie unterstützt die Landesregierung diese Angebote?

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 9 bis 12.

Frage 9. Welche Modellprojekte für die ältere Generation laufen zurzeit im Ministerium für Soziales und Integration?

Frage 10. Wie viele Menschen werden damit erreicht?

Frage 11. Wann laufen die Projekte jeweils aus?

Frage 12. Wer ist jeweils mit welchem Anteil an der Finanzierung beteiligt?

Die Fragen 9 bis 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet. Die Aufstellung der Projekte findet sich in der Anlage 2.

Folgende Vorbemerkungen möchte ich voranstellen:

Zur Frage des Finanzierungsanteils:

In der angehängten Tabelle (Anlage 2) ist für jedes Projekt auch die Förderlinie angegeben. Dies sind die beiden Folgenden:

- Offene Altenhilfe

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie – IMFR)“ vom 2. Mai 2011 (Staatsanzeiger 21/2011 S. 747), zuletzt geändert am 21. März 2016 (Staatsanzeiger 15/2016 S. 405).

Im Rahmen dieser Förderung können Zuwendungen in Form von Projektförderungen gewährt werden. Der Regelfall sind dabei Anteils- oder Festbetragsfinanzierungen. Alle in der Tabelle genannten Projekte sind Anteilsfinanzierungen.

Das bedeutet, dass der Zuwendungsempfänger (der ebenfalls in der Tabelle verzeichnet ist) vom HMSI einen prozentualen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben erhält und einen Eigenanteil einbringt. Die Höhe des prozentualen Anteils variiert je nach Projekt und ist unter anderem davon abhängig, wie viel Eigenleistung der Zuwendungsempfänger einbringt.

- Modellprojekte nach § 45c Abs. 5 SGB XI

§ 45c Abs. 5 SGB XI schafft eine Fördermöglichkeit für Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf. Die Förderung stammt aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung und wird durch eine Förderung in gleicher Höhe durch das HMSI ergänzt. Die Gelder der Pflegekassen können nur ausgeschöpft werden, wenn die Komplementärfinanzierung durch das Land gesichert ist. Das bedeutet, an der Finanzierung sind zu jeweils 50 % die Pflegekassen und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration beteiligt.

Zur Frage der Reichweite:

Bei der Beurteilung der Reichweite ist zu beachten, dass die Landesregierung nur selten direkt mit der Zielgruppe arbeitet, sondern vielmehr jene stärkt, die direkt mit der Zielgruppe arbei-

ten, beispielsweise die Kommunen bei der Erfüllung ihres Auftrages zur Daseinsfürsorge unterstützt. Daher richten sich viele Projekte auch an Akteure im Bereich Altenhilfe und nicht unmittelbar an ältere Menschen in Hessen.

VI. Partizipation

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der Seniorenbeiräte in hessischen Kommunen seit 2009 entwickelt?

Die Entwicklung der Seniorenbeiräte in Hessen seit 2009 ist der Hessischen Landesregierung nicht bekannt. Eine Erhebung im Jahr 2017 hat ergeben, dass es 151 Seniorenbeiräte/-vertretungen in hessischen Kommunen und 10 Seniorenbeiräte/-vertretungen in den Landkreisen gibt.

Frage 2. Welche Mittel erhielt die Landesseniorenvertretung Hessen für ihre allgemeine Arbeit seit 2009?

Die Landesseniorenvertretung Hessen (LSVH) wird seit 2009 mit jährlich bis zu 83.000 € aus Landesmitteln für ihre allgemeine Arbeit gefördert.

Frage 3. Welche Mittel seit 2009 erhielt sie zweckgebunden zur Unterstützung und Beratung bei der Einrichtung von Seniorenbeiräten?

Über die Förderung der LSVH für ihre allgemeine Arbeit hinaus, die auch die Unterstützung und Beratung bei der Einrichtung von neuen Seniorenbeiräten umfasst, wurde mit der Einführung des Sozialbudgets 2015 vorgesehen, die LSVH bis einschließlich 2019 mit zusätzlich 50.000 € pro Jahr zu fördern. Diese Mittel sind u.a. für die Qualifizierung und Initiierung neuer Seniorenvertretungen gedacht. Erstmals im Haushaltsjahr 2017 wurde ein entsprechender Antrag seitens der LSVH vorgelegt und bewilligt. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden insgesamt 100.000 € ausgezahlt.

Frage 4. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die politische Partizipation der älteren Generation vor Ort zu fördern?

Die Hessische Landesregierung begleitet und unterstützt seit vielen Jahren die politische und gesellschaftliche Partizipation der älteren Generation auf vielfältige Weise. Hierbei orientiert sie sich an den regional unterschiedlichen Bedürfnissen, Erfordernissen und Rahmenbedingungen.

Über die Förderung der LSVH hinaus wurde mit der in 2012 gestarteten Seniorenpolitischen Initiative die Zielsetzung verknüpft, Seniorinnen und Senioren mit ihrem Potenzial für gesellschaftliche Erfordernisse zu sensibilisieren und den Prozess um das Nachdenken über die Alterung der Gesellschaft zu forcieren.

Diese bewusst gewollte Vielfalt der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten wird ergänzt durch den 2015 erfolgreich gestarteten Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“. Hierbei hat sich die Hessische Landesregierung von der Zielsetzung leiten lassen, Impulse für zukunftsfeste Konzepte für das Miteinander der Generationen auf kommunaler Ebene zu fördern.

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg dieser Anstrengungen?

Die Hessische Landesregierung sieht in ihren Bemühungen um die politische und gesellschaftliche Partizipation der älteren Generation eine auf Dauer angelegte Aufgabe, die weiterentwickelt und fortgeführt werden wird. Hierbei ist sie gegenüber sich ändernden Rahmenbedingungen offen und prüft ständig neue fundierte Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von Konzepten.

Frage 6. Plant die Landesregierung, die Einrichtung von Seniorenbeiräten in der Hessischen Gemeindeordnung verbindlicher zu gestalten?

Die Hessische Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die Einrichtung von Seniorenbeiräten in der Hessischen Gemeindeordnung verbindlicher zu gestalten.

Wiesbaden, 18. Juni 2019

Kai Klose

Anlagen

Die Bevölkerung in ausgewählten Gemeinden in Hessen am 31. Dezember 2017

AGS	Gebiet	Anzahl der Betriebe nach Wirtschafts- bereich ¹⁾	Bevölkerung am 31.12.2017				
			insgesamt		im Alter von 65 Jahren oder älter		
			G 4773 Apotheken	Anzahl	%	Anzahl	%
			1	2	3	4	5
	Hessen	1 520	6 243 262	100,00	1 282 098	100,00	
	darunter:						
	Gemeinden „ohne Apotheke im URS“ ²⁾	—	118 822	1,90	26 577	2,07	
	und zwar:						
06432007	Fischbachtal	—	2 682	0,04	551	0,04	
06432013	Modautal	—	5 050	0,08	1 143	0,09	
06434013	Weilrod	—	6 422	0,10	1 437	0,11	
06435008	Flörsbachtal	—	2 311	0,04	524	0,04	
06435022	Niederdorfelden	—	3 930	0,06	703	0,05	
06437003	Brensbach	—	5 012	0,08	1 187	0,09	
06437012	Mossautal	—	2 419	0,04	608	0,05	
06440013	Kefenrod	—	2 721	0,04	610	0,05	
06531001	Allendorf (Lumda), Stadt	—	4 092	0,07	872	0,07	
06532019	Siegbach	—	2 630	0,04	574	0,04	
06534001	Amöneburg, Stadt	—	5 150	0,08	984	0,08	
06535002	Antrifttal	—	1 864	0,03	415	0,03	
06535005	Gemünden (Felda)	—	2 704	0,04	660	0,05	
06535012	Lautertal (Vogelsberg)	—	2 338	0,04	552	0,04	
06535017	Schwalmtal	—	2 788	0,04	689	0,05	
06631003	Dipperz	—	3 458	0,06	666	0,05	
06631019	Nüsttal	—	2 804	0,04	452	0,04	
06631022	Rasdorf, Point-Alpha-Gemeinde	—	1 624	0,03	344	0,03	
06632005	Cornberg	—	1 347	0,02	310	0,02	
06632007	Hauneck	—	3 222	0,05	779	0,06	
06632010	Hohenroda	—	3 089	0,05	769	0,06	
06632014	Neuenstein	—	2 947	0,05	668	0,05	
06632017	Ronshausen	—	2 307	0,04	593	0,05	
06633004	Breuna	—	3 627	0,06	820	0,06	
06633006	Bad Emstal	—	6 015	0,10	1 408	0,11	
06633016	Liebenau, Stadt	—	3 098	0,05	732	0,06	
06633019	Nieste	—	1 995	0,03	324	0,03	
06634020	Otrau	—	2 201	0,04	516	0,04	
06634023	Schwarzenborn, Stadt	—	1 275	0,02	261	0,02	
06635005	Bromskirchen	—	1 925	0,03	419	0,03	
06635006	Burgwald	—	4 984	0,08	1 003	0,08	
06635010	Frankenau, Stadt	—	2 908	0,05	659	0,05	
06635016	Lichtenfels, Stadt	—	4 136	0,07	966	0,08	
06635018	Twistetal	—	4 395	0,07	955	0,07	
06636002	Berkatal	—	1 503	0,02	395	0,03	
06636009	Neu-Eichenberg	—	1 827	0,03	481	0,04	
06636014	Wehretal	—	5 004	0,08	1 283	0,10	
06636015	Weißborn	—	1 018	0,02	265	0,02	
	davon „ohne Apotheke“ ³⁾	—	72 420	1,16	16 126	1,26	

1) Auswertung aus dem statistischen Unternehmensregister (Bezugsjahr der Verwaltungsdaten: 2017). Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder steuerbaren Umsätzen. Wirtschaftliche Zuordnung nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

2) Gemeinden, in denen die Auswertung aus dem statistischen Unternehmensregister nach Betrieben mit der wirtschaftlichen Zuordnung „4773 – Apotheken“ genau null ergab.

3) In den Gemeinden Weilrod, Niederdorfelden, Brensbach, Kefenrod, Allendorf (Lumda), Gemünden (Felda), Dipperz, Bad Emstal, Stadt Frankenau, Stadt Lichtenfeld und Wehretal konnten nach einer Internetrecherche weitere Apotheken gefunden werden. Hierbei handelt es sich größtenteils um Filialbetriebe, die am Unternehmenssitz geführt werden.

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Anlage 2 zur Stellungnahme zur Großen Anfrage 20/407

Projekte für die ältere Generation im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Themengebiet	Förderlinie	Titel des Projektes	Kurzbeschreibung	Träger	Laufzeit
Wohnen im Alter	Offene Altenhilfe	Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW)	Die HFW koordiniert die Aus- und Fortbildung der regionalen haupt- und ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater in Hessen. Sie bietet zudem Schulungen für Handwerkerinnen und Handwerker sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an und berät weitere interessierte Stellen zum Themengebiet Wohnen im Alter. Aussage zur Reichweite: Mit Stand Ende 2018 wurden in Hessen in den letzten Jahren insgesamt ca. 350 hauptamtliche sowie ca. 310 Wohnberaterinnen und Wohnberater geschult.	Bezirksverband der AWO Hessen Nord e.V.	Jeweils auf das Haushaltsjahr beschränkt
	Modellprojekt nach § 45 c Abs. 5 SGB XI	Hessische Fachstelle Demenz-Wohngemeinschaften	Die Fachstelle mit Sitz in Offenbach informiert und berät Initiativen, die eine selbstverwaltete ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften für	Hans und Ilse Breuer Stiftung	01.09.2016 bis 31.08.2019

		<p>Menschen mit Demenz gründen möchten. Ihr Angebot richtet sich sowohl an Betroffene, Angehörige oder rechtliche Betreuerinnen und Betreuer als auch private Initiatoren, gemeinnützige Träger, Pflegedienste und Wohnungsbaugesellschaften.</p> <p><u>Aussage zur Reichweite:</u> Die Fachstelle hat regelmäßig mehr Anfragen, als sie bedienen kann. Aus diesem Grund wurde auch ein Online-Aufbau-Leitfaden entwickelt.</p> <p>Zudem wurde eine webbasierte Informations- und Kommunikationsplattform zur Vernetzung der verschiedenen Akteure in einer Wohngemeinschaft entwickelt. Zurzeit wird in einem Modellprojekt die Erweiterung der Plattform und insbesondere die Verlinkung mit der Dokumentation der Pflegedienste erprobt.</p>		
--	--	---	--	--

Partizipation und Engagement	Offene Altenhilfe	Geschäftsstelle der Landesseniorenvertretung Hessen e.V.	<p>Die Landesseniorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der in Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildeten Seniorenvertretungen in Hessen. Sie arbeitet parteipolitisch neutral, überkonfessionell und verbandsunabhängig.</p> <p><u>Aussage zur Reichweite:</u> Aktuell sind 139 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied in der LSVH</p>	Landesseniorenvertretung Hessen e.V.	Jeweils auf das Haushaltsjahr beschränkt
	Offene Altenhilfe	Qualifizierungsworkshops für kommunale Seniorenvertretungen	<p>Die LSVH bietet für ihre Mitglieder extern moderierte Qualifizierungsworkshops an. Das Ziel ist die Stärkung der Kompetenz der Seniorenbeiräte vor Ort.</p> <p><u>Aussage zur Reichweite:</u> In zwei Jahren konnten 20 Seniorenvertretungen geschult werden</p>	Landesseniorenvertretung Hessen e.V.	Jeweils auf das Haushaltsjahr beschränkt
	Offene Altenhilfe	Fach- und Vernetzungsstelle Senioren- und Generationenhilfen	<p>Die Fach- und Vernetzungsstelle Senioren- und Generationenhilfen hat die Aufgabe, aktive nachbarschaftliche Unterstützung in und vorhandenes Engagement in</p>	Wird zurzeit ausgewählt	Jeweils auf das Haushaltsjahr beschränkt

			<p>Hessen zu erfassen und ein lebendiges, landesweites Netzwerk mit regem Austausch von Erfahrungen und Ideen zu schaffen.</p> <p><u>Aussagen zur Reichweite:</u> Da die Stelle gerade eingerichtet wird, sind hier noch keine Aussagen möglich.</p>		
<p>Vorsorge</p>	<p>Modellprojekt nach § 45 c Abs. 5 SGB XI</p>	<p>AGIL – Aktiv geht's immer leichter</p>	<p>Das Ziel des Projektes ist es, durch Maßnahmen der Kurzaktivierung Gesundheitsförderung im Alltagsleben von hochaltrigen Menschen in ihrer Häuslichkeit zu verankern. Hierzu werden Ehrenamtliche qualifiziert und fortgebildet.</p> <p><u>Aussagen zur Reichweite:</u> Das Projekt wird in drei hessischen Regionen durchgeführt. Zurzeit laufen die Qualifikationen der Ehrenamtlichen.</p>	<p>Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V. und Diakonie Hessen</p>	<p>01.04.2018 – 31.03.2021</p>
	<p>Modellprojekt nach § 45 c Abs. 5 SGB XI</p>	<p>Besuchs- und Begleitdienst für alleinstehende ältere Menschen</p>	<p>Das Projekt richtet sich explizit an die Gruppe der allein stehenden Menschen. Ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden soll unterstützt und eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben</p>	<p>Malteser Hilfsdienst e.V.</p>	<p>01.09.2018 – 31.08.2021</p>

	<p>Modellprojekt nach § 45 c Abs. 5 SGB XI</p>	<p>Care Guides – Interkulturelle Pflegeelotsen</p>	<p>ermöglicht werden. Mit dem Modellprojekt wird erprobt, wie das bestehende Angebot des Besuchsdienstes weiterentwickelt und so an die veränderten und gestiegenen Bedürfnisse angepasst werden kann.</p> <p><u>Aussagen zur Reichweite:</u> Das Projekt wird in der Landeshauptstadt Wiesbaden umgesetzt. Ziel ist die Betreuung von mind. 80 Personen.</p>		
			<p>Das Ziel des Projektes ist es, Menschen mit eigener Migrationserfahrung als „Guides“ zu gewinnen und sie zu interkulturellen Pflegeelotsen zu qualifizieren. Die Guides sollen bei Menschen mit Migrationshintergrund dabei unterstützen, Hemmschwellen und Versorgungsbarrieren zu überwinden und so den Zugang zum Hilfe- und Unterstützungssystem zu erleichtern. Ziel ist auch, die Zusammenarbeit zwischen Migrationsorganisationen und Akteuren der Altenhilfe zu stärken.</p>	<p>berami e.V.</p>	<p>01.06.2018 – 31.05.2021</p>

Demenz	Seniorenpolitische Initiative	Demenzlotsen-Netzwerk Hessen	<p><u>Aussagen zur Reichweite:</u> Das Projekt wird in drei hessischen Regionen durchgeführt. Zurzeit laufen die Qualifikationen der Guides.</p> <p>Seit 2014 bilden die Malteser Bistum Limburg sogenannte Demenzlotsen aus. Die Demenzlotsen sind Mitarbeiter lokaler Unternehmen, Behörden, Apotheken, die durch eine spezielle Schulung in der Lage sind, adäquat mit Demenzkranken umzugehen, wenn diese in die Behörde oder das Geschäft kommen.</p> <p><u>Aussagen zur Reichweite:</u> Mittlerweile wurden an 16 Standorten in Hessen Demenzlotsen ausgebildet.</p>	Malteser Hilfsdienst e.V.	Jeweils auf das Haushaltsjahr beschränkt
Modellprojekt nach § 45 c Abs. 5 SGB XI	Demenzatlàs Hessen	Der Demenzatlàs Hessen zielt darauf ab, hessenweit Transparenz über bestehende Angebote für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen herzustellen. Auf dem internetbasierten, landesweiten Portal können Angebote in verschiedenen Bereichen gesucht werden.	Pro Inklusio gGmbH	01.04.2016 – 31.03.2021	

		<p><u>Aussagen zur Reichweite:</u> Die Website hat durchschnittlich 604 Seitenaufrufe im Monat.</p>		
Pflege	Seniorenpolitische Initiative	<p>Hessische Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege</p>	<p>Offmals erbringen Angehörige ihre Pflegeaufgaben parallel zu ihrer Erwerbstätigkeit und sind somit einer doppelten Belastung ausgesetzt. Das Ziel der Initiative ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Organisationen dabei zu unterstützen, Beruf und Pflege für ihre Beschäftigten besser vereinbar zu gestalten.</p>	<p>Jeweils auf das Haushaltsjahr beschränkt</p>
		<p><u>Aussagen zur Reichweite:</u> 213 Charta-Unternehmen, 225 Pflege-Guides bei 142 hessischen Arbeitgebern</p>	<p>Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. in Kooperation mit der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen und der berufundfamilie Service GmbH</p>	